



- **Achim Thannheiser**  
Rechtsanwalt + Betriebswirt
- **Angelika Küper**  
Rechtsanwältin
- **Gabriele Köhler**  
Rechtsanwältin und Mediatorin
- **Volker Mischewski**  
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht
- **Katrin Lütge**  
Rechtsanwältin
- **Lothar Böker**  
Rechtsanwalt

 0511 / 990 490  
 0511 / 990 49 50  
 Rühmkorfstr. 18  
30163 Hannover

[Rechtsanwalt@Thannheiser.de](mailto:Rechtsanwalt@Thannheiser.de)  
[www.Thannheiser.de](http://www.Thannheiser.de)

## Info-Brief

### für alle Vertreterinnen und Vertreter von Beschäftigten

Datum / Az.: September 2008

#### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in diesem Herbst gab es eine Neuerung für die Betriebsräte. Mit dem "Gesetz zur Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken (Risikobegrenzungs-gesetz) vom 12. August 2008" wurden die **Rechte des Wirtschaftsausschusses erweitert**.

Er hat nun auch einen **Informationsanspruch** bei anstehenden Verkäufen etc.:

"„Zu den erforderlichen Unterlagen gehört in den Fällen des Absatzes 3 Nr. 9a insbesondere die Angabe über den potentiellen Erwerber und dessen Absichten im Hinblick auf die künftige Geschäftstätigkeit des Unternehmens sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Arbeitnehmer; Gleiches gilt, wenn im Vorfeld der Übernahme des Unternehmens ein Bieterverfahren durchgeführt wird.“

Wenn es keinen Wirtschaftsausschuss im Unternehmen gibt, so stehen diese Rechte dem Betriebsrat zu!

#### Anmerkung:

Ich meine, dass solch eine Regelung ganz dringend in die Personalvertretungsgesetze gehört. Frühzeitig über mögliche Verkäufe, Ausgliederungen, Privatisierungen oder Auslagerungen informiert zu werden, wäre der Wunsch. Gerade hatte ich wieder einen Fall, wo Mitte August die Geschäftsleitung verkündete, dass bis Ende September verschiedene Bereiche an so genannte Serviceunternehmen übergehen. Der Personalrat - in dem Krankenhaus - durfte nun quasi in einer Nacht- und Nebelaktion über Sozialpläne und Sozialauswahl nachdenken und die Betroffenen mussten sich in Wochenfrist entscheiden. Unmöglich! Ich glaube nicht, dass die Planungen erst im August starteten. Leider, leider wurde die Info an den PR vergessen...

#### **Kleiner Trost für anstehende Betriebsübergänge:**

➔ Eine Kündigung bei einem Widerspruch kann nicht mehr ohne Sozialauswahl erfolgen. Das BAG hat seine Rechtsprechung

hierzu letztes Jahr geändert! (BAG v. 31.05.2007, Az. 2 AZR 276/06).

➔ Eine tarifvertragliche Bindung über den Arbeitsvertrag fällt nicht einfach weg oder wird nicht einfach durch einen schlechteren Tarifvertrag im aufnehmenden Unternehmen ersetzt. (BAG v. 29.8. 2007, Az. 4 AZR 765/06 und 4 AZR 767/06)

### Nachträglicher Beschluss

BAG v. 10.10.2007 - 7 ABR 51/06

Der Betriebsrat kann durch eine nachträgliche Beschlussfassung eine von dem Betriebsratsvorsitzenden zuvor ohne Rechtsgrundlage im Namen des Betriebsrats getroffene Vereinbarung genehmigen.

### Anmerkung:

Na ja, der Betriebsrat muss ja wissen was er tut ...

### Verdeckte Überwachung mittels GPS-Ortungsgerät ist rechtswidrig

OLG Koblenz v. 30.05.2007 - 1 U 1235/06

In das KFZ des Beschäftigten war ein GPS-Ortungsgerät versteckt eingebaut worden. Damit wurden durch das Unternehmen die Bewegungen des Autos kontrolliert.

Das Gericht sah darin einen unzulässigen Eingriff in das grundrechtlich geschützte Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Die systematische Observation einer Person zum Zwecke einer gleichsam lückenlosen "Durchleuchtung ihrer (öffentlichen) Lebensumstände" ist rechtswidrig. Dies gilt umso mehr, wenn die Maßnahme - wie hier - heimlich und unter Einsatz von technischen Hilfsmitteln erfolgt und rechtfertigende Belange nicht dargetan sind.



- gute Netze und Kontakte für die JAV -

[www.xing.com/net/jav/](http://www.xing.com/net/jav/)

### Zeitgutschrift bei Arbeitsbefreiung an Vorfesttagen

BAG v. 23.01.2008 - 5 AZR 1036/06

Bald ist es wieder soweit und der Streit um die Frage der Anrechnung von Arbeitszeit für Heiligabend und Silvester geht wieder los. Das BAG hat in dieser Entscheidung festgestellt, dass unabhängig von der tatsächlich geschuldeten Arbeitszeit, die tariflich festgelegte zählt.

Die Einzelheiten sind gut in AiB 2007 Heft 12 nachzulesen.



**Schulung/Beratung/Bildung  
für Betriebs-/Personalräte u.  
Gleichstellungsbeauftragte**

[www.TOP-Akademie.de](http://www.TOP-Akademie.de)

### Gestellte Arbeitnehmer haben passives Wahlrecht im Entleiherbetrieb

LAG Hamburg v. 3.9.2007 - 8 TaBV 17/06

Mit der Personalgestellung ohne zeitliche Begrenzung, sind diese Arbeitnehmer im Betrieb, in dem sie tätig sind, auch passiv wahlberechtigt und bei der Größe des Betriebsrats nach § 9 BetrVG zu berücksichtigen. Voraussetzung ist, dass sie im Zeitpunkt der Betriebsratswahl keine konkrete Rückkehrperspektive für die Dauer der bevorstehenden Wahlperiode besteht.

Die Gestellung von Arbeitnehmern im Rahmen der Ausgliederung eines Betriebsteils ist mit der Arbeitnehmerüberlassung nicht gleichzusetzen.

## Steuerermäßigung auch für Mieter:

### Haushaltsnahe Dienstleistungen (§ 35 a EStG)

Ab dem Veranlagungsjahr 2006 ist die steuerliche Absetzbarkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen und Handwerkerleistungen erweitert worden.

Neben haushaltsnahen Dienstleistungen allgemeiner Art

➔ z.B. Fensterreinigung, Reinigung der Wohnung, Treppenhaus, Gemeinschaftsräume, Gartenpflegearbeiten, Hauswart, private Umzüge usw.

können nun auch Handwerkerleistungen

➔ z.B. Aufwendungen für Renovierungs-, Erhaltungs- oder Modernisierungsarbeiten usw.

steuerlich abgesetzt werden.

Dies bedeutet, dass

- neben 20% der Aufwendungen (höchstens 600,00 € pro Jahr) für haushaltsnahe Dienstleistungen,
- weitere 20% der Kosten (ebenfalls höchstens 600,00 € pro Jahr) für Handwerkerrechnungen steuerlich in Abzug gebracht werden können.

Ebenfalls begünstigte Handwerkerrechnungen sind Wartungsarbeiten an Warmwasserbereiter und Heizungen sowie Kontrollaufwendungen (Schornsteinfegergebühren, Kontrolle von Blitzschutzanlagen).

Damit sich die Einkommensteuer ermäßigt müssen die Aufwendungen in der jährlichen Steuererklärung geltend gemacht werden. Die begünstigten Aufwendungen können durch Bescheinigung des Vermieters oder Verwalters der Wohnung nachgewiesen werden. Ein Formular für eine Bescheinigung steht unter

[www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)

Anwendungsschreiben vom 26.10.2007, Anlage, als PDF-Datei zum Download bereit.



### Genauere Verbrauchsabrechnung erst wenn alle eine Wasseruhr haben

BGH v. 12.3.2008 - VIII ZR 188/07

Der Vermieter ist zu einer Umlage der Wasserkosten nach Verbrauch nicht verpflichtet, solange nicht alle Mietwohnungen eines Gebäudes mit Wasserzählern ausgestattet sind.

### Satellitenempfangsanlage für Informationsbedürfnis in Muttersprache

LG Dortmund v. 24.01.2008 - 11 S 166/07

1. Bei der Beurteilung eines anerkannt-werten Informationsinteresses eines ausländischen Mieters, der in seinem Heimatstaat einer sprachlichen wie kulturell eigenständigen Minderheit angehört, ist grundsätzlich nicht auf die Mehrheits- oder Amtssprache des Herkunftsstaates abzustellen.
2. Die bloße Behauptung, ein kurdischsprachiger Sender stehe der PKK oder ihren Nachfolgeorganisationen nahe und bewege sich am Rande der Verfassungswidrigkeit, steht der Zustimmungspflicht des Vermieters nicht entgegen.

Weitere Info's? Rufen Sie mich an.

■ **Gabriele Köhler**  
Rechtsanwältin + Mediatorin

Tel.: (0511) 99 04 90

oder per eMail

[Koehler@Thannheiser.de](mailto:Koehler@Thannheiser.de)

## Fluggast erhält bei unterlassener Rückbestätigung keinen Schadensersatz für verpassten Flug

LG Hannover 25.08.2008, 1 S 19/08

Ein Fluggast, der seinen Flug nicht vertragsgemäß rückbestätigt und ihn schließlich wegen fehlender Registrierung auf der Passagierliste verpasst, hat keinen Anspruch auf Schadensersatz gegenüber der Fluggesellschaft. Einen solchen hat er nur, wenn die Fluggesellschaft ihm entweder im Rahmen der Rückbestätigung eine falsche Flugzeit nennt oder zu einer Rückbestätigung nicht zu erreichen ist.

### **Der Sachverhalt:**

Der Kläger hatte einen Charterflug von Kos nach München und zurück gebucht. Gemäß den Vertragsunterlagen musste eine Bestätigung des Rückfluges in den letzten drei Tagen vor Abflug erfolgen. Der Kläger hatte zunächst seine Vermieterin auf Kos beauftragt, den Rückflug bestätigen zu lassen, was dieser jedoch nicht gelang. Dann versuchte er selbst anhand von vier Anrufen innerhalb von zwei Stunden mit einer Gesamtdauer von unter zehn Minuten, den Flug rückzubestätigen. Da der Kläger immer wieder die falsche Flugnummer angegeben hatte, misslang der Versuch.

Der Kläger behauptete, seinem Sohn gegenüber, den er gebeten habe, den Flug von zu Hause aus bestätigen zu lassen, sei schließlich telefonisch mitgeteilt worden, dass der Flug auf den folgenden Abend verlegt worden sei. Als er mit seiner Ehefrau zu dieser Zeit am Flughafen einchecken wollte, wurde ih-

nen mitgeteilt, dass sie nicht auf der Passagierliste stünden. Schließlich flogen sie erst eine Woche später von Kos nach Deutschland zurück. Der Kläger wollte von der Beklagten die Kosten des Rückfluges und der zwischenzeitlichen Unterkunft ersetzt haben.

AG und LG wiesen die Klage ab.

### **Gründe:**

Der Kläger hat gegen die Beklagte keinen Schadensersatzanspruch.

Die Beklagte hat ihre Pflichten aus dem Beförderungsvertrag nicht verletzt. Vielmehr war der Kläger vertraglich verpflichtet, sich innerhalb der letzten 72 Stunden den Rückflug bestätigen zu lassen. Das ist ihm – obwohl er bereits häufiger geflogen war – nicht gelungen. Die Bemühungen des Klägers, den Rückflug zu bestätigen, sind nicht ausreichend gewesen.

Er hätte nur dann einen Schadensersatzanspruch gehabt, wenn die Beklagte ihm entweder im Rahmen der Rückbestätigung eine falsche Flugzeit genannt hätte oder nicht zu einer Rückbestätigung erreichbar gewesen wäre. Dies war jedoch nicht der Fall gewesen.

Sie benötigen Hilfe? Rufen Sie mich an.

■ **Angelika Küper, Rechtsanwältin**

Tel.: (0511) 99 04 90

oder per eMail

[Kueper@Thannheiser.de](mailto:Kueper@Thannheiser.de)

### ■ **Achim Thannheiser - Rechtsanwalt u. Betriebswirt**

TSP: Arbeitsrecht - Beratung, gerichtl. Vertretung, Einigungsstellen, Schulungen, BV, DV, Gutachten

### ■ **Angelika Küper - Rechtsanwältin**

ISP: Verbraucherrecht, Erbrecht, Reiserecht, Vertragsrecht, Dozentin für Veranstaltungs- und Europarecht

### ■ **Lothar Böker - Rechtsanwalt**

ISP: Architektenrecht u. Sozialrecht, Mietrecht, Arbeitsrecht - Beratung von Beschäftigten und BR/PR

### ■ **Gabriele Köhler - Rechtsanwältin u. + Mediatorin**

ISP: Mietrecht, IT-Recht, Verkehrsrecht, spanisches Recht, Steuerrecht für Verbraucher

### ■ **Volker Mischewski – Rechtsanwalt u. Fachanwalt für Arbeitsrecht**

TSP: Arbeitsrecht -Beratung von Beschäftigten, BR, PR, MAV, Strafrecht, Sozialrecht

### ■ **Katrin Lütge - Rechtsanwältin**

ISP: Familien-, Scheidungs- und Kindschaftsrecht, Steuerrecht für Verbraucher, Arbeitsrecht, Strafrecht